

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
Band: 2 (1881)
Heft: 1

Artikel: Rezensionen
Autor: Hz / H. / Bs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rezensionen.

Wir machen anmit die Tit. Verlagshandlungen aufmerksam, dass wir nur noch Bücher etc. zur Rezension bringen, welche uns in doppelten Exemplaren zur Verfügung gestellt werden. Das eine Exemplar wird in unserer Bibliothek aufgesellt und der Benützung des Publikums zugänglich gemacht, das andere dem Rezensenten überlassen. Ausgenommen jedoch sind *grössere Werke*, welche von unsern Fachkommissionen und nicht von Spezialrezensenten beurtheilt werden und von denen nur ein Exemplar einzusenden ist. Die Redaktion.

Schoop, Prof. Das farbige Ornament. Stilisirte Blatt- und Blütenformen mit Beispielen über deren Verwendung für den Schulzeichnenunterricht. 24 Blätter in monochromem und polychromem Farbendruck, mit einer kurzen Farbenlehre. Zürich, Druck und Verlag von Orell Füssli & Co.

Mit diesem Werke ist der seit Jahren um die Förderung des Schulzeichnenunterrichts redlich bemühte Herr Verfasser bestrebt, neben der *Form* auch die *Farbe* in den Kreis des Unterrichts einzubeziehen, von der Ansicht ausgehend, dass erst durch das gehörige Zusammenwirken von Form und Farbe eine Geist und Auge befriedigende Wirkung entstehe. Indem er als den geeignetsten Stoff hiefür mit Recht das „vegetabilische Ornament“ wählt, einmal weil die Zurückführung desselben auf die natürliche Form das Interesse an der Arbeit des Schülers besonders zu steigern geeignet ist, zum Andern, weil die Verwendung der stilisirten Naturformen und Ornamente die Phantasie des Schülers mächtig anregt, begnügt er sich jedoch nicht blos damit, zu zeigen, in welcher Weise die Farbe in das Bereich des Unterrichts einzuführen ist, sondern lehrt auch, wie Pflanzenformen für den Schulzeichnenunterricht zu stilisiren sind und in welcher Weise dieselben für das Flachornament benützt werden können. Während diesem Zweck entsprechend die erste Hälfte der Tafeln stilisirte Blatt- und Blütenformen enthält, ist in der zweiten Hälfte gezeigt, wie dieselben in der verschiedensten Weise, als Richtungsornamente (zur Verzierung eines Streifens), als Centralornamente (zur Verzierung eines Punktes) und als Muster oder Dessins (zur gleichmässigen Verzierung einer Fläche) verwendet werden können und zwar ebensowohl für einfarbige als für mehrfarbige Darstellung.

Eine sehr werthvolle Beigabe bildet die Farbenlehre, die in gedrängten Zügen das Wichtigste aus diesem Gebiete nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft zusammenfasst.

Auch die künstlerische Ausführung durch das artistische Institut von Orell Füssli & Co. in Zürich verdient alle Anerkennung.

Schweizergeschichte für Bezirks- und Sekundarschulen von B. Fricker. Dritte, sorgfältig durchgesehene Auflage. Aarau, bei Sauerländer, 1881. XVI und 192 S. 80.

Das Büchlein enthält in 109 Abschnitten, deren jeder ein mehr oder weniger abgerundetes Ganze bildet, den Leitfaden für den Unterricht in Schweizergeschichte an mittleren Schulen. Als Anhang sind einige Excurse aus alten Schlachtenliedern etc. gegeben. Gegenüber der Zerstücktheit des Inhaltes in aneinandergereihte Einzelabschnitte ohne Gruppierung bietet das Inhaltsverzeichniss mit Periodeneintheilung und Gruppentiteln das Correctiv.

Das Ganze liest sich angenehm und verräth praktisch-methodisches Geschick. Der Verfasser hat bezüglich der Sagengeschichte den Vermittlungsweg eingeschlagen, indem er der Einflechtung derselben nicht aus dem Wege geht, aber durch Andeutungen und Redewendungen sie für den aufmerksamen Leser von den geschichtlichen Thatsachen abhebt. Nur bei der Entstehung des Schweizerbundes ist das Resultat der geschichtlichen Forschung ausdrücklich in den Vordergrund gestellt, die Sagengeschichte in einem besondern Abschnitt mit kleinerer Schrift zusammengefasst. Dieser ganzen Haltung entspricht auch, dass mannigfach und mit Auswahl charakteristische Einzelzüge in die allgemeine Darstellung verwoben werden, jene „Geschichtchen“, die die Geschichte für die noch nicht erwachsene Jugend interessant machen

und die Schilderung beleben und erfrischen. Täuschen wir uns nicht, so hat mehr oder weniger bewusst Zschokke's Schweizergeschichte als Vorbild gedient.

Wir können diese „Schweizergeschichte“ auf Grundlage obiger Thatsachen für alle diejenigen Lehrer, die auf der Altersstufe ihrer Schüler eine kritische Darstellung nicht als Hauptsache ansehen, empfehlen. Auch die Ausstattung ist hübsch.

Dieses Gesamturtheil hindert indessen nicht, auf einige Mängel aufmerksam zu machen, die vom Verfasser leicht in einer folgenden Ausgabe gehoben werden können und gehoben werden sollten. Während einzelne Abschnitte (z. B. der über den alten Zürichkrieg) wie uns scheint sehr gut und rund alles Wesentliche zusammenfassen, lassen andere zu wünschen übrig, namentlich in der neuesten Geschichte; besonders ist Abschnitt 100, „die demokratischen Bewegungen vom Jahre 1830“, wie schon ein flüchtiger Durchblick zeigt, durchaus ungenügend. Das Bedürfniss der Abrundung hat manchen Missverständnissen leichten Zugang gegeben; was soll z. B. daraus resultiren, wenn Abschnitt 1, der von der Urzeit (Pfahlbauten) handelt, mit den Worten beginnt: „Früher hiess das Land Helvetien“, und der zweite nach der Ueberschrift „Die Helvetier“ unmittelbar fortfährt: „Dieses seebewohnende Urvolk musste“ u. s. w. Einzelne Ausdrücke und Bezeichnungen, die einer Erklärung absolut bedürfen, bleiben gänzlich unerklärt, so S. 3 das Amt des Vergobreten, S. 13 die Sarazenen in der Schweiz. Einige Sätze lassen mannigfache und damit auch unrichtige Deutungen zu, besonders bei Voranstellung des Objekts, z. B. S. 20: „die ersten Mönche erhielt das Kloster von Einsiedeln“; S. 59: „Auf der Höhe erwarteten sie die Appenzeller“. S. 54 in der Schilderung der Schlacht von Näfels muss nach Analogie des vorangehenden Satzes das „wichen sie“ auf die Glarner bezogen werden. Weder Lehrer noch Schüler können wissen, dass der S. 18 genannte König Konrad nicht Konrad von Burgund ist, der S. 15 und 16 allein vorher genannt ist, oder auf welchen der beiden vorhergenannten Grafen Hartmann S. 24 sich die nachfolgenden Sätze beziehen. Manche Ausdrücke sind wenigstens ungenau, so S. 53: „Wesen am Ende des Wallenstattersee's“, S. 99 „zum Dichter krönte“, S. 117, wo von der „Einsetzung“ des Jesuiten- und Kapuzinerordens die Rede ist, S. 164, wo das Gefecht bei Schänis zu einer Schlacht wird. Da und dort haben sich auch kleine grammatische Fehler eingeschlichen, so S. 132 der Oberst Pfyffer (statt des Accusativ). Was soll sich ferner die junge Welt darunter denken, wenn S. 86 von dem Nach-Waldmannischen Rath gesagt ist: Derselbe regierte unter dem Namen der hörnerne Rath nur kurze Zeit, wenn S. 140 Niklaus Manuel als Theaterdichter und S. 151 der manesische Codex als aus „der Bibliothek“ Rüdiger Manesse's herstammend bezeichnet wird? Auffällig ist auch die mehrfach nachlässige oder modernisirte Schreibung der Eigennamen: S. 82 Syxtus (st. Sixtus), S. 102 Hemmerlein (st. Hemmerlin), S. 122 Wetzstein (st. Wettstein), S. 141 Seppeli (st. Seppli), S. 152 Tschifferli (st. Tschiffeli). Die Charakterisirung der Persönlichkeiten durch ein Beiwort oder durch einen Satz ist nicht immer gelungen, so S. 150 bezüglich Lavater, S. 170 bei Zschokke, S. 173 bei Strauss. Ein Irrthum ist, dass die helvetische Einheitsregierung 6 Minister zur Seite gehabt (S. 159); es waren deren nur vier. Man sieht, es sind das alles nur Kleinigkeiten; aber es thut dem Ganzen nicht wohl, wenn sie unverbessert stehen bleiben; und darum sind sie auch hier für diejenigen, die das Buch benützen, einzeln namhaft gemacht worden.

Hz.

Das deutsche Volkslied. Eine Mahnung an Deutschlands Lehrer zu dessen Pflege und Wiederbelebung in Schule und Haus. Von Tiesmayer, Lehrer.
Osnabrück bei G. Veith. 1881. 16 S. klein Oktav.

Ein sehr hübscher, inniger und sinniger Appell zur Pflege nicht bloß des volksthümlichen, sondern auch des eigentlichen Volksliedes, das von namenlosem Dichter und Sänger ausgehend, durch ungezählte Generationen hindurch einfach und objektiv die rein menschlichen Gefühle widerspiegelt. Die kleine Schrift wird nicht verkauft, sondern die Verlagshandlung sendet im Hinblick auf den Zweck Jedem auf Verlangen ein Exemplar gratis und franko zu. Wir empfehlen das Büchlein und die darin liegende Anregung allseitiger freundlicher Beachtung. Wir erinnern

dabei zugleich, dass im abgelaufenen Jahr die Schweiz eine einschlägige Produktion zu verzeichnen hat: im Verlag von Gebrüder Hug sind „achtzehn altdeutsche Volkslieder“ von Hrn. Musikdirektor G. Weber erschienen. Hz.

J. Häuselmann, Das Zeichentaschenbuch des Lehrers. 400 Motive für das Wandtafelzeichnen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Zürich, Orell Füssli & Co. Preis 5 Fr.

Die Prinzipien im Lehrgange des Zeichnenunterrichtes klären sich, Dank den vielseitigen Bestrebungen, immer mehr. Als Resultat derselben kann auch dieses Taschenbuch gelten.

Es enthält ausser einer kurz gefassten Uebersicht über Wesen und Zweck des Volksschulzeichnenunterrichtes, wobei „manch einem über die Aufgabe und den Werth des Zeichnens neue Gesichtspunkte sich eröffnen dürften“, den systematischen Lehrstoff in 2 Abtheilungen:

I. Die starre geometrische Form (pag. 1—16). 1) Die gerade Linie, ihre Richtung, das Theilen und Messen derselben. 2) Die Arten der Winkel, Messen derselben, Winkelbilder. 3) Das Quadrat, Quadratfiguren. 4) Arten des Vierecks und Dreiecks. 5) Das Sechseck und Achteck. 6) Vielecke, Sternfiguren und Bandverschlingungen. 7) Anwendungen: Denksteine, Parquetmuster etc.

II. Die belebte Form. *a)* Die gebogene Linie (pag. 17—28). 1) Die regelmässig gebogene Linie. 2) Der Kreis, Kreisfiguren. 3) Oval, Eiform und Fünfeck. 4) Die unregelmässig gebogene Linie, Doppelbogen. 5) Stern und Rosettenfiguren, Blumen und Pflanzengebilde. 6) Anwendungen: Gefässformen, Stickmuster etc. *b)* Spirale und spiralförmige Figuren (pag. 29—75). 1) Schnecken- oder Spirallinien. 2) Ihre Entwicklung zu den Grundzügen des Ornamentes. 3) Die Spiralen als Skelettlinien des vegetativen Ornamentes. 4) Ornamente verschiedener Stylarten zur freien Auswahl. 5) Anwendungen: Gefässformen, Geländer, Stickmuster etc.

Die neben der praktischen Anleitung zum Gebrauche des Lehrstoffes noch beigelegten 10 Sätze und ihre Erläuterungen können Jedem, welcher keine Fachschrift liest oder eingehende Spezialstudien macht, nur höchst willkommen sein und sehr zur Berücksichtigung empfohlen werden. Die sauber ausgeführten Motive können und sollen auf jeder Stufe durch ähnliche, dem Lehrer aus andern Büchern oder aus der Natur ihm bekannten Formen ohne Beeinträchtigung des Lehrplanes vermehrt und weniger Geeignetes kann beliebig weggelassen werden.

Der erste Theil des Werkes namentlich kann als etwas zu starr geometrisch, zuviel in das Gebiet der Geometrie eingreifend, vom Lehrer des Freihandzeichnens bedeutend abgekürzt werden. Dieser Theil würde in dem angedeuteten Umfange angewandt eben die Konsequenz nach sich ziehen, dass die Volksschule einzig das Flachornament und dieses vielleicht nicht vollständig durchmachen könnte, die rein geometrischen Uebungen werden viel Zeit verschlingen, dürften dann von vielen Lehrern, als mehr in ihr Fach einschlagend, noch weiter ausgedehnt werden, wodurch der Hauptzweck des Freihandzeichnens dieser Schulstufe — die Vorstellungsgabe zu stärken, den Schönheitssinn und die Phantasie zu wecken, nur unvollkommen erreicht werden könnten. Ohne die 3. räumliche Ausdehnung zu Länge und Breite des Flachornamentes also die Dicke oder Tiefe des Ornamentes, wird sich der Schüler kaum eine Form vorstellen können, deshalb glauben wir, dass mit Seite 50 spätestens das Wandtafelzeichnen abgeschlossen werden könnte, da alsdann eine hinreichende Grundlage für das körperliche Ornament und kurze Entwicklung der Farben, wenn solche nicht schon vorher vorgenommen worden, vorhanden sein dürfte. Auch das perspektivische Zeichnen in Drahtmodellen könnte dann bei 3 wöchentlichen Lehrstunden, wie der Herr Verfasser verlangt, wenn im 4. Schuljahre mit dem Zeichnen angefangen würde, noch mehr Berücksichtigung finden als durch blosses *Beschauen* der Körper, wie es im Texte angegeben. Auch das Abschätzen nach Centimeter und Uebungen darin, könnte weggelassen werden, da es nicht in das Freihandzeichnen gehört. Das geometrische Zeichnen, welches diese Uebungen in sich begreift, muss, als verschiedene Ziele mit dem Freihandzeichnen verfolgend, von Letzterem streng getrennt sein.

Im Allgemeinen dürfte überhaupt hier gesagt werden, dass man im Freihandzeichnen nicht *allzu* abstrakt vorgehen solle, da die Raumlehre ja überhaupt den geometrisch-abstrakten Lehrstoff, nur noch nüchterner vorzunehmen gezwungen ist. Es wird die allzugrosse Förderung desselben dazu führen, dass auf Kosten der aesthetischen Entwicklung des Verstandes allzuviel Rechnung getragen würde, ein Vorwurf, der überhaupt hie und da schon geltend gemacht wurde. In Bezug des Schlusssatzes unter 6, dass als Belehrung des Fleisses und zu freiwilligen Hausaufgaben das Schattiren den Schülern erlaubt werden könnte, wird zu keinen Resultaten führen, denn das Schattiren kann nur unter beständiger Beaufsichtigung des Lehrers möglich sein. Da sich aber Flachornamente als unkörperlich nicht schattiren lassen, so wird wahrscheinlich anstatt Schattiren — Schraffiren gemeint sein, d. h., dass der Hintergrund irgendwie mit Strichen angelegt werde. Dieser Satz kann jedoch an dieser Stelle leicht missverstanden werden und zu jenem „träumerischen Hinbrüten“ führen, wie einige Zeilen weiter oben vom Herrn Verfasser trefflich gesagt ist.

Was die II. Abtheilung betrifft, so können wir besonders in der Methodisirung, in der Art und Weise der Entwicklung des freien Ornamentes unsern ungetheilten Beifall dem Werkchen zollen. Ausser dem obern Theile des stilisirten Eichenblattes auf Seite 45, dem Akanthus pag. 61 und der Friesverzierung pag. 62, sind die Zeichnungen angesichts des Massverhältnisses gut ausgeführt. Trotz der gemachten Bemerkungen können wir das Werkchen als einen Fortschritt auf dem Gebiete des Zeichnenunterrichtes begrüßen. Bs.

A. Pfenninger, Elemente der Geometrie für Sekundarschulen.

Ein vortreffliches Werk, in welchem der Verfasser ein ganz neues Lehrgebäude der Elementargeometrie aufbaut! Die alt hergebrachte Trennung des Stoffes in Planimetrie und Stereometrie finden wir hier nicht. Die zwei Theile, in welche das Büchlein getrennt ist, unterscheiden sich hauptsächlich in der Art der Behandlung des Stoffes. Im ersten Theil, der wol für die zwei ersten Klassen einen Abschluss erreichen soll, wird den Stoff dem Schüler noch nicht in einem geschlossenen System entgegengebracht. Es tritt hier überall die Anschauung in den Vordergrund; durch Hinweis auf das zu erreichende Ziel und durch Bethätigung im Zeichnen, Messen u. s. w. wird das Interesse des Schülers wach gehalten und während der Arbeit liefert die Anschauung eine Reihe geometrischer Wahrheiten.

In der dritten Klasse, für welche der zweite Theil berechnet sein wird, bleiben wol nur noch Schüler zurück, welche eine höhere Schule besuchen wollen oder solche, welche bei besserer Befähigung noch etwas mehr zu erhalten wünschen, als die beiden ersten Schuljahre geben können. Daher enthält auch der zweite Theil nicht bloss eine stoffliche Ergänzung des ersten, sondern er trägt zudem ein mehr wissenschaftliches Gepräge: die Erkenntniss der geometrischen Wahrheit tritt als das zu erreichende Endziel auf. Auch hier, wie im ersten Theil, ist die Darstellung ungemein klar und anschaulich. Die Schwierigkeiten, die vielleicht die Körperausmessung in diesem Theil bieten dürfte, können umgangen werden, wenn der Lehrer die Anleitungen in den Anmerkungen befolgt. Wenn übrigens zu den Zeichnungen die nöthigen Modelle hergestellt werden, wenn man statt der Buchstaben zuerst bestimmte Zahlen einführt, so sollten sich jene Schwierigkeiten auch heben lassen, ohne von dem Verfahren der Anmerkungen Gebrauch machen zu müssen. H.

J. J. Schneebeli, Lehrer in Zürich. *Verfassungskunde in elementarer Form für schweizerische Fortbildungsschulen.* Zürich, Orell Füssli & Co. 1881. 32 Seiten. 50 Cts.

Dieses anspruchslose Büchlein ist ein Wurf, der von Seiten der schweizerischen Lehrerschaft alle Aufmerksamkeit verdient. Der Verfasser versucht, eine Verfassungskunde in elementarer Form zu giessen, wie dies bis jetzt noch nie geschehen ist.

Ausgehend vom Kleinsten und Nächstliegenden im öffentlichen Wesen, dem Familienleben, werden alle wichtigeren Beziehungen des bürgerlichen Lebens zur Anschauung gebracht, und zwar in Form einer zusammenhängenden Erzählung. Es wird eine Familiengeschichte geschildert, und mit derselben die verschiedenen Institute, zunächst des Gemeindelebens, dann des kantonalen

Gemeinwesens in Verbindung gebracht. Theils Schicksale der (fingirten) Familie, theils Ereignisse im Dorfleben, theils Lektionen der Schule, über welche die Kinder der Familie sich unterhalten, dienen als Anknüpfungspunkte. Man sieht: der Pestalozzische Grundsatz: „Vom Nahen zum Fernen!“ ist hier folgerichtig durchgeführt.

Wie wir wissen, hat der Verfasser diesen Leitfaden ursprünglich ausgearbeitet als Vorbereitung auf den Geschichtsunterricht. Ehe ein eigentlicher Geschichtsunterricht, der von der zusammenhängenden Entwicklung der Staaten und Völker handelt, eintreten kann, müssen doch die Kinder selbst erst einige Anschauungen von bürgerlichen Verhältnissen besitzen. Nun muss man ja bei reiflicher Ueberlegung zu dem Schlusse kommen, dass — wie Herr Dr. Wettstein dies an dem Zürcherischen Lehrfeste so scharf und consequent nachgewiesen — ein solcher „eigentlicher Geschichtsunterricht“ nicht in die Primarschule hinein gehört, nicht in die sechs ersten Schuljahre, sondern in die darauf folgenden Stufen: d. h. Civilschule, Fortbildungsschule, Sekundarschule. Hier nun wird die Verfassungskunde die Basis bilden für den Geschichtsunterricht. *Der Verfasser zeigt ganz nett, wie diese Verfassungslehre aufgebaut werden soll, nicht als abstraktes System, sondern als eine Art Anschauungslehre, in Anknüpfung an Beobachtung, an's Leben, an die Realität.* Es ist damit ein Gedanke, den manche Lehrer gewiss schon längst gerne realisirt gesehen hätten, geschickt durchgeführt. Wir haben uns nur mitunter gefragt, ob nicht das Eine und Andere etwas zu elementar sei für die Stufe der Fortbildungsschule. Einzelne Schwächen und Ungleichheiten lassen sich bei neuen Auflagen, die wohl nicht ausbleiben werden, leicht heben.

C. D.

Zur Rezension eingesandte Lehrbücher.

Im Monat Dezember 1880.

- Illustrierte Wanderbilder. Verlag von Orell Füssli & Co., Zürich.
- Elementarer Anschauungs- und Religionsunterricht von J. Merz. Verlag von J. Lang, Tauberbischofsheim.
- Anleitung zur Behandlung der biblischen Geschichte von M. S. Leutz. Verlag von J. Lang, Tauberbischofsheim.
- 600 geometrische Aufgaben von R. Rüegg, Prof. Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.
- Verfassungskunde in elementarer Form von Lehrer Schneebeli. Verlag von Orell Füssli & Co.
- Das Zeichentaschenbuch von J. Häuselmann. Verlag von Orell Füssli & Co.
- Die Schul-Aera Falk von E. Deutschmann. Verlag von A. Foesser, Frankfurt a. M.
- Schweizerischer Lehrerkalender von A. P. Largiadèr. Verlag von J. Huber, Frauenfeld.
- „ „ Schülerkalender von Kaufmann-Beyer. Verlag von J. Huber, Frauenfeld.
- Der Schweizerjüngling von W. Vigier, Landammann. Verlag von J. Häfelin-Kummer, Solothurn.
- Das Arbeitsbüchlein. Verlag von J. Häfelin-Kummer, Solothurn.
- Anleitung zu einer einfachen Buchhaltung von J. Walter. Verlag v. J. Häfelin-Kummer, Solothurn.
- Schreibhefte zu der Anleitung. Verlag von J. Häfelin-Kummer, Solothurn.
- Briefe an eine Mutter von Dr. P. Schramm. Verlag: Verlagsmagazin Schabelitz, Zürich.
- Andeutungen zur Ertheilung des Rechenunterrichtes von Georg Scherer. Verlag von J. Lang, Tauberbischofsheim.
- Germanische Jugendzeitung. Verlag von Franz Axt, Danzig.
- 3 Exemplare „Der Fortbildungsschüler“. Verlag von Gassmann & Sohn, Solothurn.
- Die Aussprache der mittelhochdeutschen Schriftsprache beim Gesang. Verlag von W. Gassmann, Biel.
- Methodisch geordnete Aufgaben im Buchstabenrechnen und in der Gleichungslehre von Zähringer. Verlag von Friedr. Schulthess, Zürich.
- Deutsche Wandfibel von R. Dietlein. Verlag von R. Herrosé, Wittenberg.
- Begleitwort zu derselben „ „ „ „ „ „
- Der Sprachschüler-Unterricht in der Muttersprache von R. Dietlein. Verlag von Theod. Hofmann, Berlin.